

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags betreffend Zahnfüllungen weiterhin als Kassenleistung gewährleisten

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, auf die Bundesregierung einzuwirken, sodass sich diese bei den zuständigen Stellen für die Beibehaltung notwendiger Zahnfüllungen als Kassenleistung einsetzt.

Begründung

Am 17. Januar 2024 stimmte das Europäische Parlament für ein EU-weites Verbot von Zahn-Amalgam. Somit dürfen ab Jänner 2025 nur noch Zahnfüllungen ohne den quecksilberhaltigen Inhaltsstoff verwendet werden. Quecksilber gilt als globaler Schadstoff und Neurotoxin, das erhebliche Umweltauswirkungen sowie Gesundheitsschäden verursachen kann.

Bisher zahlte die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) Zahnfüllungen aus Amalgam im Seitenzahnbereich. Laut Medienberichten von Anfang November 2024 sind die Verhandlungen zwischen der ÖGK und der Zahnärztekammer allerdings gescheitert, wonach alternative Zahnfüllungen als Kassenleistung abgerechnet werden sollen.

Für die 7,4 Millionen bei der ÖGK versicherten Personen würde das künftig bedeuten, dass jede Zahnfüllung ab 2025 zur Privatleistung wird. Zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung unserer Bürger in bewährter Form werden die ÖGK und die Zahnärztekammer somit aufgefordert, an den Verhandlungstisch zurückzukehren und im Sinne der Versicherten bis Jahresende eine adäquate Lösung zu erarbeiten. Ziel soll sein, dass notwendige Zahnfüllungen weiterhin als Kassenleistung angeboten werden können.

Linz, am 12. November 2024

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

S. Binder, Mahr, Schießl, Kroiß, Handlos, Fischer, Gruber, Graf

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Angerlehner

(Anm.: Fraktion der Grünen)

Schwarz, Mayr

(Anm.: Fraktion der MFG)

Krautgartner

(Anm.: NEOS-Fraktion)

Eypeltauer